

Wer will Schöffe werden? - Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen 2024 bis 2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden wieder Personen gesucht, die bereit sind, als Schöffen oder Jugendschöffen beim Amtsgericht oder beim Landgericht ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die grundsätzlich gleichberechtigt dem Berufsrichter beistehen. Schöffen müssen über keinerlei juristische Kenntnisse verfügen, gefragt sind Alltagskenntnisse, gesunder Menschenverstand, Menschenkenntnis und allgemeine Lebenserfahrung.

Die Laienrichter sollen damit die Entscheidungen der Berufsrichter ergänzen. Weiter Informationen zum Schöffenamt finden Sie unter www.schoeffenwahl2023.de.

Anforderungen/Voraussetzungen an Schöffinnen und Schöffen:

Soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen, berufliche Erfahrung, logisches Denkvermögen, Gerechtigkeitssinn, Vorurteilsfreiheit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung bei Jugendschöffinnen/Jugendschöffen.

Darüber hinaus müssen Schöffinnen/Schöffen gesundheitlich in der Lage sein, auch mehrstündigen Verhandlungen aufmerksam zu folgen. Für die Amtstätigkeit hat sie der Arbeitgeber von der Arbeitsleistung freizustellen. Beruflich sollte jedoch sichergestellt sein, dass sie keine Nachteile erleiden, wenn sie an bis zu zwölf Sitzungstagen im Jahr ihrem Arbeitsplatz fernbleiben. Es wird eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Justizentschädigungsgesetz gezahlt.

Nicht bewerben können sich Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht haben, die am 01.01.2024 noch nicht 25 Jahre alt oder älter als 69 Jahre sind. Weiter können sich nicht bewerben, Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden; Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; Personen, die in Vermögensverfall (Insolvenz) geraten sind; Personen, die bereits einen Justizberuf ausüben, z.B. Beamte der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Notare, gerichtliche Vollstreckungs- und Polizeivollzugsbeamte.

Interessierte Mitbürger/innen werden gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung Deilingen bis zum **20. April 2023** in Verbindung zu setzen.